

Stuttgart, 09.07.2021

Kulturförderung - Anträge zum Doppelhaushalt 2022/2023

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	13.07.2021 28.07.2021

Bericht

Bisherige Antragslage

Bis Ende Mai 2021 erhielt die Kulturverwaltung insg. 33 finalisierte Anträge von Stuttgarter Kulturinstitutionen, mit denen zusätzliche Bedarfe zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet werden. Dabei geht es vor allem um Erhöhungen bereits gewährter institutioneller Förderungen und um Neuaufnahmen in eine regelmäßig wiederkehrende Förderung, aber auch um Verstärkungen von Fördermitteln, die zum Doppelhaushalt 2020/2021 zunächst befristet für zwei Jahre oder als einmalige Zuwendung beschlossen wurden.

Nach den Corona-bedingt eingeschränkten Veranstaltungsmöglichkeiten in den Jahren 2020 und 2021 werden mit den Anträgen schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Strukturelle Optimierung der Einrichtung durch Festanstellung bisher freischaffender Mitarbeiter*innen bzw. Aufbau gesicherter Strukturen überhaupt durch Schaffung fester Beschäftigungsverhältnisse gegenüber bisher vor allem ehrenamtlich getragener Strukturen und
- erforderliche Anpassungen bzw. Erhöhungen von Personalkosten für festangestelltes Personal in Anlehnung an Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.

Insoweit wurden über den pandemiebedingten Unsicherheiten des vergangenen Jahres Schwachpunkte bisheriger Organisations- und Vergütungsstrukturen besonders offenkundig und machten Veränderungsbedarfe deutlich.

Weitere geltend gemachte Mehrbedarfe liegen begründet

- in den Corona-bedingt erwarteten Mindereinnahmen für die nächsten Jahre durch eingetretene Abonnentenkündigungen oder zunächst reduzierte Besucher*innenzahlen,

- im Digitalisierungsschub während der Pandemie mit Entwicklung digitaler und/oder hybrider Veranstaltungsformate, die beibehalten und optimiert werden sollen sowie vereinzelt auch
- in geplanten konzeptionellen Weiterentwicklungen der Veranstaltungsangebote.

Die bis Ende Mai 2021 vorgelegten Anträge von Kultureinrichtungen wurden entsprechend der nachfolgend dargestellter Gliederungssystematik sortiert und in den Anlagen zu dieser Vorlage detailliert dargestellt. Dabei wurden sämtliche Anträge einer Kurzprüfung und Bewertung durch das Kulturamt unterzogen und mit einer vorläufigen Empfehlung versehen.

In die Beurteilung eingeflossen sind neben Aspekten der konzeptionellen und programmatischen Weiterentwicklung einer Einrichtung auch finanzielle Faktoren, wie die Zuwendungserhöhungen für eine Einrichtung zu den letzten Doppelhaushalten, die allgemeine Finanzsituation oder Eigenfinanzierungsquote eines Vereins bis hin zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Nachvollziehbarkeit vorgelegter Verwendungsnachweise.

Über diese Anträge der Kultureinrichtungen hinaus zeigten sich im letzten Jahr auch für die Kulturverwaltung spartenübergreifend zusätzliche bzw. erhöhte Mittelbedarfe, die sowohl die Förderung der Kulturschaffenden als auch eine Optimierung der Förderstrukturen betreffen. Erstere wie

- die Einrichtung eines neuen Fonds zur Förderung von Einzelkünstler*innen über Stipendien sowie
 - die Schaffung eines neuen Projektmittelfonds Internationaler Kulturaustausch,
 - die Erhöhung der Projektfördermittel der Innovationsfonds, gezielt zur Sicherstellung angemessener Honorare für Künstler*innen aller Sparten bei den geförderten Produktionen und Veranstaltungen sowie
 - die Erhöhung der Projektmittel Film zur Stärkung der Stuttgarter Kinokultur
- wurden ergänzend gemäß folgender Gliederung in den Anlagen genauer dargestellt:

A) Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung und Einmalbedarfe (Anlage 1)

Hierzu liegen bislang fünf Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 361.700 EUR p.a. vor, die uneingeschränkt von der Kulturverwaltung unterstützt werden. Vier Institutionen (Herbordt und Mohren/ Die Institution, Instant Acts Stuttgart, Literally Peace und Props) erhalten seit vielen Jahren Projektförderungen aus Projektmittelfonds und haben sich als Kultureinrichtung neuen Typs, als Plattform für zeitgenössische Improvisationskunst und/oder im interkulturellen Kontext bewährt. Eine Einrichtung, die Kulturinitiative Bohnenviertel, zuletzt durch das Sozialamt gefördert, steht für inklusive Theaterarbeit und hat hierbei eine beachtliche Entwicklung genommen, die es weiter auszubauen gilt.

Diese Anträge sind erweitert um die Anliegen der Kulturverwaltung für einen neuen Fonds zur Gewährung von Stipendien über 60.000 EUR p.a. sowie zur Schaffung eines Förderfonds für den internationalen Kulturaustausch in Höhe von 50.000 EUR. Mit dem Förderfonds Internationaler Kulturaustausch sollen in Ergänzung zu den Aktivitäten von L/OB-Int Projekte für möglichst langfristige und nachhaltige Netzwerke der Stuttgarter Akteur*innen auch jenseits von städtepartnerschaftlichen Linien angestoßen sowie das kulturelle Schaffen und Kulturangebot in Stuttgart durch internationale Impulse bereichert werden.

Die Kulturverwaltung schlägt für sämtliche Vorhaben zunächst eine Befristung für vier Jahre vor. Dieser Zeitraum scheint geeignet, um die weiteren Entwicklungen sowie die

Verwendung bzw. den Bedarf gewährter Fördermittel auch im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit hin zu beobachten und auf dieser Grundlage zum DHH 2026/2027 erneut über Umfang bzw. Dauer der Bereitstellung von Fördermitteln zu entscheiden.

Ergänzend ist darüber hinaus an dieser Stelle ein Einmalbedarf der Kulturverwaltung aufgeführt zur Durchführung des alle sechs Jahre in Kooperation von LHS und der Internationalen Hegelvereinigung in Stuttgart stattfindenden Hegelkongresses. Hierfür sind bislang keine gesonderten Mittel im Haushalt eingeplant.

B) Verstetigungen/Verlängerungen von bisher befristet beschlossenen Förderungen (Anlage 2)

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 hat der Gemeinderat für einzelne Neuaufnahmen in eine regelmäßig wiederkehrende Förderung beschlossen, diese zunächst auf nur zwei Jahre zu befristen und erst nach erneuter Antragstellung zum Doppelhaushalt 2022/ 2023 über eine dauerhafte institutionelle Förderung bzw. eine nochmals befristete Verlängerung zu beraten. Dasselbe gilt für einzelne zum Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossene Erhöhungen bereits dauerhaft institutionell geförderter Einrichtungen.

Bis Ende Mai 2021 wurden der Kulturverwaltung acht Anträge auf Verstetigung solcher befristet beschlossenen Förderungen vorgelegt im Gesamtumfang von 522.300 EUR p.a., teilweise ergänzt um nochmalige Erhöhungen der Förderung, die sich auf zusätzlich insg. 177.000 EUR p.a. summieren.

Unter den unerwartet eingetretenen Ereignissen der Pandemie war eine Beurteilung der Umsetzung dieser Mittel in den letzten 1 ½ Jahren schwierig. Soweit es sich um langjährig bekannte Institutionen handelt, wurde jedoch eine Bewertung aufgrund früherer Erfahrungen der Kulturverwaltung vorgenommen. Im Interesse der Planungssicherheit für diese Institutionen (Tanztheater Katja Erdmann-Rajski, Renitenztheater, Internationale Bachakademie - Musikfest, Deutsch-Amerikanisches Zentrum, Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber, KulturRegion Stuttgart - biennales Festival) und deren bewährter Arbeit befürwortet das Kulturamt eine Verstetigung der seinerzeit beschlossenen Förderungen von insg. 257.300 EUR bei gleichzeitiger Erhöhung um 22.000 EUR p.a. (davon Tanztheater Katja Erdmann-Rajski 20.000 EUR und Initiative Hotel Silber 2.000 EUR).

Für das biennale Festival der KulturRegion Stuttgart gilt die Besonderheit, dass nach dem letzten Festival „Unter Beobachtung“ in 2020, (wiederholt gefördert mit 80.000 EUR), das nächste Festival „Lebenswert“ im Jahr 2022 wiederum mit 80.000 EUR bezuschusst werden soll, danach unter Berücksichtigung des langen Planungsvorlaufs mit anfallenden Vorkosten ab 2023 eine jährliche Förderung von 40.000 EUR p.a. beantragt wurde und entsprechend befürwortet wird.

Für die zum DHH 2020/2021 neu in die Förderung aufgenommenen Einrichtungen (Konzerthaus Stuttgart e.V. und Kulturinsel Stuttgart gGmbH) wird zunächst eine Verlängerung um vier Jahre mit 60.000 EUR bzw. 175.000 EUR vorgeschlagen. Die Förderung der Kulturinsel ist aktuell darauf ausgerichtet, Einschränkungen des Betriebs aufgrund der Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Zollamt-Areal (Neckar Park) aufzufangen. Abhängig vom Zeitpunkt und der Dauer eines vorübergehenden Umzugs in ein Containerdorf und den dort genehmigungsfähigen Veranstaltungen können Zuschusserhöhungen erforderlich werden, die vom Verein derzeit mit bis zu 155.000 EUR p.a. und einer dementsprechend erforderlichen Gesamtwendung von bis zu 330.000 EUR angegeben werden. Angesichts

der noch laufenden planungs- und baurechtlichen Verfahren ist hierzu momentan noch keine abschließende Beurteilung möglich.

C) Erhöhungen für unbefristete institutionelle Förderungen (Anlage 3)

Konkret bezifferte Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen institutionellen Förderung wurden bis Ende Mai von 18 Einrichtungen geltend gemacht. Anträge auf dauerhafte Erhöhungen umfassen rd. 806.400 EUR, hinzu kommt eine einmalige Erhöhung für den Jazzclub Kiste zur Vorfinanzierung einjähriger Mindestgagen als Voraussetzung zur Teilnahme an einem diesbezüglichen Landesförderprogramm. Letzteres wird vom Kulturstamt uneingeschränkt befürwortet, laufende erhöhte Bedarfe mit einem Gesamtumfang von rd. 665.000 EUR unterstützt (im Detail, s. Anlage 3).

Zusätzlich zu den von den Kultureinrichtungen beantragten Erhöhungen sieht das Kulturstamt Bedarf, die traditionellen Innovationsfonds der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst, für Literatur und Philosophie, für Musik und Kultur im öffentlichen Raum um insg. 60.000 EUR zu erhöhen, um weiterhin gezielt bei den geförderten Produktionen und Veranstaltungen auf eine angemessene Honorierung beteiligter Künstler*innen und Kulturschaffenden hinwirken zu können, ohne eine Reduzierung der Anzahl der geförderten Projekte bei gleichzeitigem Wachstum der Szene zu erzwingen.

Darüber hinaus wird seitens der Kulturverwaltung Bedarf gesehen zur Erhöhung des Projektmittelfonds Film um 30.000 EUR jährlich zur Stärkung und Sichtbarmachung des Film-Diskurses mittels Initiativen, Programmfilmreihen und kleineren Festivals im Stadtraum. Hiermit können sowohl bestehende Förderungen ausgeweitet wie auch neue Initiativen unterstützt werden, die u.a. auf neue oder erweiterte Publikumsschichten ausgerichtet sind.

Nicht weiterverfolgte Anträge

Unter den bisher eingereichten Anträgen wurden seitens der Kulturverwaltung drei Anträge nicht weiterverfolgt: ein Kollektivantrag der Stuttgarter Solidargemeinschaft Stuttgarter Theater, der Antrag der Akademie Schloss Solitude auf institutionelle Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart mit 130.000 EUR p.a. sowie der Antrag des Vereins connect! auf Erhöhung der institutionellen Förderung für das Festival Yidische Muzik um 60.000 EUR p.a..

Die Solidargemeinschaft Stuttgarter Theater beantragt für die 14 beteiligten, von der Stadt Stuttgart institutionell geförderten Einrichtungen eine Dynamisierung der bisherigen Zuschüsse um 4,6% auf 2 Jahre betrachtet, um erforderlichen Anpassungen der Personalaufwendungen an Tarifierhöhungen sowie allgemeinen Preissteigerungen gerecht werden zu können. Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar, doch erscheint eine entsprechende Regelung für ausgewählte Einrichtungen bzgl. der Abgrenzung problematisch und kann von der Kulturverwaltung aktuell ohne eine vorausgehende grundsätzliche Evaluierung nicht unterstützt werden (s.u. „Evaluation bisheriger Förderstrukturen“). Eine entsprechende Dynamisierung für alle regelmäßig wiederkehrend geförderten Institutionen würde derzeit allein einen Zusatzbedarf von rd. 1,55 Mio. EUR p.a. auslösen, neben zahlreichen anderweitig geltend gemachten und zu befürwortenden Bedarfen. Auch haben die an der Solidargemeinschaft beteiligten Institutionen in den letzten Jahren recht unterschiedlich von den jeweiligen Erhöhungen zu den Doppelhaushalten profitiert, abgesehen

davon haben einzelne Beteiligte, unabhängig von diesem Antrag, abweichende Einzelanträge gestellt.

Die Akademie Schloss Solitude ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die vor allem durch Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg finanziert wird. Dementsprechend ist ihr Auftrag und die Besetzung ihrer Gremien ausgestaltet. Eine regelmäßige Förderung entsprechender Landeseinrichtungen durch Kommunen bedürfte grundsätzlicher vorheriger Abstimmungen und Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der LHS. Denkbar und sinnvoll ist aus Sicht des Kulturamtes zunächst die Schaffung eines Förderfonds für den internationalen Kulturaustausch, der auch als ein bisher wenig ausgeprägtes Bindeglied zwischen den auswärtig orientierten Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt und den lokalen Kultureinrichtungen fungieren und so die lokale Kunst- und Kulturszene über eine Verstärkung internationaler Kontakte bereichern kann (s. hierzu auch Neuaufnahmen, Anliegen der Kulturverwaltung).

Das Festival „yidische muzik – klezmer lyrics tunes“ fand, veranstaltet vom Verein connect! e.V., im Jahr 2017 erstmals, 2019 zum zweiten Mal in Stuttgart statt. Beide Festivals wurden über Projektmittel aus dem Innovationsfonds Musik gefördert, bevor das ab 2020 im jährlichen Turnus geplante Festival zum DHH 2020/2021 mit 20.000 EUR p.a. für Honorare, Technik und Raummieten in die institutionelle Förderung aufgenommen wurde. Pandemiebedingt wurden die Veranstaltungen im letzten Jahr komplett digital umgesetzt und für 2021 von Juli auf November verschoben. Mit der nun beantragten Erhöhung sollen Gelder für ein Projektmanagement, die Projektleitung, Büro- und Assistenzarbeiten sowie für Öffentlichkeitsarbeit/Werbung abgedeckt werden. Nach dem rein digital umgesetzten Festival 2021 und der Verschiebung in diesem Jahr waren bislang keine Weiterentwicklungen möglich bzw. erkennbar. Eine Erhöhung ab 2022 in der beantragten Größenordnung sieht die Kulturverwaltung als verfrüht.

Weiterer Verlauf der Antragstellungen

Über die in dieser Vorlage dargestellten Bedarfe hinaus erreichen die Kulturverwaltung fortlaufend weitere Anträge mit zum Teil erheblichen Zusatzbedarfen, die kurzfristig in dieser Vorlage nicht mehr berücksichtigt werden konnten (z.B. Forum der Kulturen oder Kunstverein Wagenhallen). Diverse weitere Anträge sind seit längerem angekündigt oder wurden im Entwurfsstadium vorgelegt, bislang jedoch nicht finalisiert (z.B. Eliszis Jahrmarkttheater, Freie Tanz- und Theaterszene gUG (FTTS), Produktionszentrum Tanz und Performance, Akademie für Gesprochenes Wort).

Darüber hinaus sind verschiedene Kulturinstitutionen von den städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet Stuttgart Rosenstein (Bauzug 3YG, Contain't e.V.) betroffen. Die erforderlichen Umzüge und Genehmigungsanträge bringen neben der derzeit bestehenden Ungewissheit zu künftig möglichen Aktivitäten erhebliche finanzielle Belastungen für die betroffenen Institutionen mit sich. Diese können aktuell zwar noch nicht abschließend beziffert werden, sind jedoch absehbar nicht aus eigener Kraft durch die Einrichtungen zu bewältigen und werden somit zusätzliche Unterstützungsbedarfe auslösen.

Ein Bericht über diese weitergehenden Bedarfe ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Die Finanzverwaltung hat mittlerweile eindringlich darauf hingewiesen, dass die veränderte Haushaltssituation bei der Stadtverwaltung zum Doppelhaushalt 2022/2023 eine

pauschale Begrenzung zusätzlicher Ausgaben bei der Kulturförderung und insofern auch ein verändertes Verfahren erforderlich machen kann.

Evaluation bisheriger Förderstrukturen in der Kulturförderung

Sowohl das finanzielle Fördervolumen wie auch der Umfang der Zuwendungsempfänger*innen städtischer Kulturförderleistungen ist in den letzten Jahren immens gestiegen. Neben der Einrichtung neuer Projektmittelfonds für Kultur im öffentlichen Raum, Live Music und den Förderfonds für Entwicklungstreiber wurden lt. einer aktuellen Erhebung allein zu den letzten drei Doppelhaushalten über 50 zusätzliche institutionelle sowie regelmäßig wiederkehrende Projektförderungen durch Gemeinderatsbeschlüsse ermöglicht. Damit wurde nicht nur zeitgenössisch künstlerischen oder auch gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen und neu gegründeten Initiativen und Vereinen eine gewisse Planungssicherheit geboten, sondern auch traditionellen Kultureinrichtungen und Vereinen, wie dem Friedrichsbau Varieté oder der Stadtgarde zu Pferde durch finanzielle Unterstützung der Stadt eine Perspektive für ihre weitere Arbeit und den Fortbestand der Einrichtung gegeben.

Rund 90 langjährige Zuwendungsempfänger*innen profitierten in diesem Zeitraum von mehr oder minder starken Zuwendungserhöhungen, nahezu dieselbe Anzahl erfuhr keine Aufstockung städtischer Fördermittel. Aus der regelmäßigen Förderung ausgeschieden sind nur ganz wenige Einrichtungen infolge der Schließung, Einstellung der Aktivitäten oder wegen Vereinsauflösung.

Obgleich aus den Reihen kultureller wie auch politischer Akteur*innen immer wieder der Ruf nach klareren und transparenten Förderkriterien laut wurde, wurden die wachsenden institutionellen Förderungen in der Vergangenheit nie einer kritischen Betrachtung unterzogen. Im Bereich der Projektförderungen wurden die Richtlinien zwar immer wieder an zeitgemäße Kunstformen und Bedarfe der kulturell aktiven Szenen angepasst, in ihrer grundsätzlich spartenbezogenen Ausrichtung wurden jedoch auch die sog. Innovationsfonds nie evaluiert.

Die Kulturverwaltung sieht, nicht zuletzt unter Kapazitäts Gesichtspunkten wie auch den zu erwartenden finanziellen Veränderungen der kommenden Jahre, den Zeitpunkt gekommen, an dem die bisherigen Förderlinien einer grundsätzlichen Evaluation unterzogen und Vorschläge für neue Fördersystematiken erarbeitet werden sollten. Neben dem grundsätzlichen Desiderat einer strukturierten Förderung ist aus Sicht des Kulturamts eine grundsätzliche Neubetrachtung des Förderwesens auch vor dem Hintergrund von Teilhabegerechtigkeit, Klimawandel und wachsender Stadt angezeigt. Eine ausgewogene kulturelle Infrastruktur und programmatische Öffnungsprozesse sollten ebenso wenig Gegensätze sein wie Exzellenz und Vielfalt. Dies bedarf einer ausgewogenen und differenzierten Betrachtung. Hierfür wäre externe Beratung und Durchführung erforderlich. Die Kulturverwaltung sieht mit Blick auf vergleichbare Prozesse für dieses Vorhaben die Bereitstellung von 150.000 EUR als erforderlich an.

Zu bedenken ist, dass institutionelle Zuwendungen nach geltender Rechtsprechung aus Gründen des Vertrauensschutzes der geförderten Einrichtungen nicht kurzfristig umgestellt werden können und aus Sicht der Kulturverwaltung auch nicht sollten. Vielmehr ist aus Sicht der Kulturverwaltung ein längerer Prozess erforderlich sowie eine stabile Basis für Veränderungen. Diese wäre mit den vorgeschlagenen Konsolidierungen für den DHH 2022/2023 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die dargestellten Beträge spiegeln jeweils die von der Kulturverwaltung anerkannten Bedarfe bzw. Empfehlungen wieder:

Neuaufnahmen	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	
A.1 Neuaufnahmen in die Institutionelle Förderung							
Theater und Tanz							
A.1.1 Kulturinitiative Bohnenviertel e. V.	65,0	65,0	65,0	65,0			befristet, 4 Jahre
A.1.2 Herboldt und Mohren / Die Institution. Schaudapot für die Darstellenden Künste	150,0	150,0	150,0	150,0			befristet, 4 Jahre
A.1.3 Instant Act Stuttgart	70,0	70,0	70,0	70,0			befristet, 4 Jahre
Interkultur							
A.1.4 Literally Peace e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0			befristet, 4 Jahre
A.1.5 Props e. V.	56,7	56,7	56,7	56,7			befristet, 4 Jahre
A.2 Sonstige Zusatzbedarfe							
A.2.1 Fonds zur Gewährung von Stipendien	60,0	60,0	60,0	60,0			befristet, 4 Jahre
A.2.2 Projektmittelfonds Internationaler Kulturaustausch	50,0	50,0	50,0	50,0			befristet, 4 Jahre
A.3 Einmalbedarf							
A.3.1 Internationale Hegelvereinigung – Hegelkongress im Stuttgarter Rathaus		50,0					einmalig
Summe	471,7	521,7	471,7	471,7	0,0	0,0	

Verstetigungen/Verlängerungen	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	
B.1 Befristete institutionelle Förderungen							
B.1.1 Tanztheater Katja Erdmann-Rajski	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
B.1.2 Konzerthaus Stuttgart e.V.	60,0	60,0	60,0	60,0			befristet, 4 Jahre
B.1.3 Kulturinsel Stuttgart	175,0	175,0	175,0	175,0			befristet, 4 Jahre
B.2 Befristete Erhöhungen institutioneller Förderungen							
B.2.1 Renitenztheater	42,3	42,3	42,3	42,3	42,3	42,3	
B.2.2 Internationale Bachakademie Stuttgart / Musikfest	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0	115,0	
B.2.3 Deutsch-Amerikanisches Zentrum	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	
B.2.4 Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	
B.3 Wiederkehrende Projektförderungen							
B.3.1 KulturRegion Stuttgart – biennales Festival	80,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	
Summe	554,3	514,3	514,3	514,3	279,3	279,3	

Erhöhungen	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
C.1 Dauerhafte Erhöhungen der institutionellen Förderung						
Theater und Tanz						
C.1.1 Schauspielbühnen in Stuttgart / Altes Schauspielhaus & Komödie im Marquardt e.V.	249,6	249,6	249,6	249,6	249,6	249,6
C.1.2 Friedrichsbau Varieté	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
C.1.3 Theater am Olgaeck e.V.	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5
C.1.4 Ensemble Materialtheater	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Literatur						
C.1.5 Ausdrucksreich e.V.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
C.1.6 Ars Narrandi e.V.	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
Musik						
C.1.7 Gospel im Osten	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
C.1.8 Stadtverband der Chöre, Musik und Karnevalvereine Stuttgart	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
C.1.9 Stiftsbläser	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
C.1.10 Internationale Bachakademie Stuttgart	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8
C.1.11 Jazzclub Kiste	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
C.1.12 Pop-Büro Region Stuttgart	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5	27,5
C.1.13 Jazz Society	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Interkultur						
C.1.14 Deutsch-Türkisches Forum e.V.	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
C.1.15 Theater La Lune e.V.	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
C.1.16 Labyrinth gUG	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Film						
C.1.17 Projektmittel Film	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
C.2 Projektförderfonds der Sparten Bildende Kunst/Medienkunst, Theater und Tanz, Literatur und Philosophie, Musik sowie Kultur im öffentlichen Raum						
C.2.1 Angemessene Honorare für Künstler*innen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
C.3 Einmalige Erhöhung der institutionellen Zuwendung						
C.3.1 Jazzclub Kiste – einmaliger Zuschuss für Mindestgagen-Programm	20,0					
Summe	775,1	755,1	755,1	755,1	755,1	755,1

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Neuaufnahmen 430 Transferaufwendungen	471,7	521,7	471,7	471,7	0,0	0,0
Verstetigungen, Verlängerungen 430 Transferaufwendungen	554,3	514,3	514,3	514,3	279,3	279,3
Erhöhungen 430 Transferaufwendungen	775,1	755,1	755,1	755,1	755,1	755,1
Evaluation der Förderlinien 420 Sach- und Dienstleistungen	150,0					
Finanzbedarf	1.951,1	1.791,1	1.741,1	1.741,1	1.004,4	1.004,4

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Stellungnahme des Referats WFB:

"Referat WFB hält eine Budgeterhöhung der Kulturförderung zum Doppelhaushalt 2022/2023 in dem hier genannten Umfang (2,0 bzw. 1,8 Mio. EUR) für nicht darstellbar.

Ansichts der finanziellen Perspektive (aktuell geplante Fehlbeträge von - 101,5 bzw. - 162,6 Mio. EUR im ordentlichen Ergebnis, vgl. GRDRs 535/2021) und den noch bestehenden Unsicherheiten sollte im Bereich der freiwilligen Aufgaben große Zurückhaltung hinsichtlich zusätzlicher Mittelbereitstellung geübt werden.

Die Finanzverwaltung unterstützt die geplante Evaluation bisheriger Förderstrukturen (vgl. Seite 6 dieser Vorlage). Ebendieses Vorhaben spricht allerdings gerade für die Zurückstellung weiterer Aufstockungen im Budget bis die Ergebnisse vorliegen."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung, sonstige Zusatzbedarfe und Einmalbedarfe

Anlage 2 Verstetigungen/Verlängerungen von bisher befristet beschlossenen Förderungen

Anlage 3 Erhöhungen für institutionell geförderte Einrichtungen

A) Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung, sonstige Zusatzbedarfe und Einmalbedarfe

A.1 Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung

Theater und Tanz

A.1.1 Kulturinitiative Bohnenviertel e. V.

beantragt ab 2022: 65.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

Vorschlag der Kulturverwaltung: 65.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

Die Kulturinitiative Bohnenviertel e.V., sowohl kulturell als auch sozial wichtiger Akteur im Bohnenviertel, wurde in den vergangenen Jahren durch das Sozialamt gefördert. Nun stellt der Verein einen Antrag auf Regelförderung durch das Kulturamt, zunächst befristet auf vier Jahre. Die Förderung soll in den Kulturbereich überführt werden, um die kulturelle Arbeit inklusiver Gruppen zu stärken. Mit eigenen Theaterproduktionen und einem eigenen Festival, beides mit stark inklusivem Anspruch, leistet die KIBeV einen wichtigen Beitrag zu einer diversen Gesellschaft. Durch die Teilnahme an einem UNESCO-Projekt kann diese Arbeit auch überregional sichtbar werden. Ein erstarkendes Interesse an Inklusion und Diversifizierung der Kulturlandschaft muss auch bedeuten, entsprechende Gruppen zu fördern und eine stabile wirtschaftliche Grundlage zur Verfügung zu stellen.

Vom Sozialamt wurde signalisiert, dass eine Weiterführung der Förderung dort nicht mehr länger in Betracht kommt. Ein Ende der regelmäßigen Förderung durch die Stadt Stuttgart würde die KIBeV vor bedrohliche finanzielle Herausforderungen stellen. Ein beachtlicher Teil dieser Arbeit wurde bislang ehrenamtlich geleistet. Planungssicherheit ist dabei von großer Wichtigkeit für die Initiative, bei der teils von einem Planungsvorlauf von 1,5 Jahren auszugehen ist. Der gemeldete Bedarf bezieht sich auf insgesamt drei Theaterproduktionen sowie vier Handicap-Festivals innerhalb von vier Jahren.

A.1.2 Herboldt und Mohren / Die Institution. Schaudepot für die Darstellenden Künste

beantragt ab 2022: 150.000 EUR p.a.,

Vorschlag der Kulturverwaltung: 150.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

„Die Institution“ stellte sich vor knapp zehn Jahren erstmals der Stuttgarter Öffentlichkeit vor. Inzwischen mehr als ein Kunstprojekt, präsentiert das Künstler*innenduo Melanie Mohren und Bernhard Herboldt seitdem jedes Jahr neue und innovative Theaterformen, die auch ein kunstfernes Publikum ansprechen. Mit dem „Schaudepot“ hat „Die Institution“ jüngst einen dauerhaften Standort erhalten, dessen Schwerpunkte vermittelt einer verlässlichen Förderung ausgebaut werden sollen. 1-zu-1-Aufführungen in einem begehbaren Repertoire unabhängiger Performance-Kunst gehören ebenso dazu wie Performance-Werkstätten für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftsfeste und Kooperationen mit Stadtteilschulen, Interventionen, ein neues Performance-Format pro Jahr, sowie Kooperationen mit Initiativen und Nachbarschaft.

Das ‚Schaudepot‘ ist Kultureinrichtung neuen Typs, in der Kunstproduktion, kulturelle Bildung und Nachbarschaftsarbeit miteinander verbunden werden. Es ist so Forschungseinrichtung, Archiv und Veranstaltungsort zugleich, vor allem aber auch vernetztes Zentrum kooperierender Einrichtungen und Akteur*innen, verbindet und teilt Interessen und Ressourcen. Der stark inklusive Anspruch, dem Herboldt/Mohren folgen, soll darüber hinaus ausgebaut werden. Seit 2013 werden Herboldt/Mohren regelmäßig aus Mitteln des Innofonds des Kulturredes gefördert. Beantragt wird nun die Überführung in die verstetigte Förderung der ‚Institution‘, um insbesondere auch gegenüber den vielfältigen Kooperationspartner*innen verlässliche Planung möglich zu machen. Personalkosten (139.000 EUR) sowie Kosten für ein neues Performance-Format machen den Hauptteil des Antrags aus.

A.1.3 Instant Act Stuttgart

beantragt ab 2022: 70.000 EUR p.a.,

Vorschlag der Kulturverwaltung: 70.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

Die Instant Act Stuttgart gUG ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss, der sich mit einem starken Netzwerk- und Vernetzungsgedanken für die Sichtbarkeit und die Stärkung der professionellen Strukturen im Bereich Improvisationskunst einsetzt. Das Vorhaben, die Improvisationskunst in Stuttgart zu stärken, basiert bislang auf drei Grundpfeilern: Die Instant Act Stuttgart als Institution, ‚Saal Frei‘ als Plattform für Improvisationskunst, sowie ‚Instant PIG//Stuttgart‘ als Freies Ensemble der Plattform. Aktuell wird das Vorhaben durch eine dreijährige Konzeptionsförderung (2020-2022, mit 30.000 EUR p.a.) mit Mitteln aus dem Innofonds Theater und Tanz unterstützt. Damit soll dem deutlich wachsenden Interesse an der Kunstform der Improvisation begegnet und die Sichtbarkeit der Improvisationskunst in Stuttgart gestärkt werden.

Beantragt wird nun die Aufnahme in die institutionelle Förderung, um Stuttgart langfristig als Zentrum für Improvisationskunst im süddeutschen Raum zu etablieren und auch nationale und internationale Zusammenarbeit weiterhin und mit einem stabilen finanziellen Fundament zu ermöglichen. Die Förderung wird für vier Teilbereiche des Gesamtvorhabens beantragt: Strukturförderung, Plattformförderung, Förderung eines Festivals und eines Projekts pro Jahr. Hauptgegenstand mit über 60% des Gesamtvolumens ist dabei die Sicherung von Honoraren, die für das personalintensive Vorhaben notwendig sind.

Interkultur

A.1.4 Literally Peace e. V.

beantragt ab 2022: 20.000 EUR p.a.,

Vorschlag der Kulturverwaltung: 20.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

Literally Peace e. V. ist ein Kollektiv syrischer und deutscher Künstler*innen mit Sitz in Stuttgart. Im Frühjahr 2017 startete der Verein als ein Projekt junger Autor*innen aus Syrien und Deutschland, die ihre Texte auf Deutsch, Englisch und Arabisch auf einem Blog veröffentlichten.

Bis auf kleinere zeitlich begrenzte Stellen auf Honorarbasis im Rahmen von Projekten, arbeiten sowohl der fünfköpfige Vorstand und wie auch alle Engagierten rein ehrenamtlich

mit ca. 50 Stunden im Monat. Der Verein hat einen Bedarf von 20.000 EUR gemeldet, dieser wird für die Schaffung einer Personalstelle auf Mini-Job Basis, Betriebskosten, interne und externe Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Der Verein hat sich aus einer Initiative von jungen Menschen zu einem bewegenden Verein in Stuttgart entwickelt der auch bei seinen vielzähligen Kooperationspartnern geschätzt wird. Die Aufnahme in die intentionelle Förderung würde die Arbeit des Vereins nachhaltig stärken und professionalisieren. Der Verein wurde in der Vergangenheit durch Projektmittel aus dem Fonds Interkultur gefördert. Die Jury hat sich zuletzt für eine Aufnahme in die institutionelle Förderung ausgesprochen.

A.1.5 Props e. V.

beantragt ab 2022: 56.700 EUR p.a.,

Vorschlag der Kulturverwaltung: 56.700 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

Seit der Vereinsgründung im Jahr 2015 bringt Props e. V. junge Menschen unterschiedlichster (familiärer, kultureller, sozialer, ökonomischer, bildungsbiographischer, ethnischer) Hintergründe vorrangig aus dem Stuttgarter Süden zusammen. Künstler*innen aus den Bereichen Theater, Film, Tanz, Fotografie, Design, Malerei, Bildhauerei, Pädagog*innen und engagierte Bürger*innen bieten jährlich drei kostenfreie Kunst- und Kulturprojekte für Kinder, Jugendliche und Familien an und erreichten damit bisher insgesamt 330 Personen, die aktiv an den Projekten teilgenommen haben. Das Team besteht aktuell aus 20 Künstler*innen und Pädagog*innen und ca. zehn engagierten Bürger*innen. Der Großteil der anfallenden Stunden wurde ehrenamtlich zugunsten der Menschen, mit denen Props e.V. verbunden ist, geleistet. Das Projekt „Place to Play“ wurde seit 2016 kontinuierlich aus dem Projektmittelfonds Interkultur gefördert. Um die Vereinsarbeit auf eine stabile Basis zu stellen und die Angebote im bisherigen Umfang (ca. drei Projekte im Jahr) fortzuführen, sowie das Projekt Props – Place to Play (inklusive des digitalen Begleitprojekts) zu verstetigen, hat der Verein einen nachvollziehbaren Bedarf in Höhe von 56.700 EUR (davon 36.700 EUR für die Geschäftsstelle und 20.000 EUR für das Projekt) gemeldet. Die Jury hat sich für eine Aufnahme in die institutionelle Förderung ausgesprochen.

A.2 Sonstige Zusatzbedarfe

A.2.1 Fonds zur Gewährung von Stipendien

Vorschlag der Kulturverwaltung: 60.000 EUR p.a.

Im Rahmen der Corona-Nothilfen im Sommer 2020 hat die Kulturverwaltung erstmals Stipendien für freischaffende Künstler*innen ausgeschrieben. Bereits die erste Ausschreibung zeigte den großen Bedarf für diese Förderform, die künstlerisches Arbeiten, Recherche und Austausch frei vom Erfolgsdruck einer bereits konkreten, zeitlich terminierten späteren Ergebnispräsentation vor Publikum fordert. Insgesamt konnten damals 21 Stipendien in einem Gesamtumfang von rd. 80.000 EUR vergeben werden. Die Ergebnisse wurden dem Kulturamt im Dezember 2020 virtuell präsentiert und boten spartenübergreifend interessante Einblicke in zeitgenössisches künstlerisches Arbeiten, interdisziplinäre Ausdrucksformen und vielversprechende neue Ansätze.

Neben dem Land Baden-Württemberg haben mittlerweile verschiedene deutsche Großstädte Fonds für die Vergabe von Stipendien eingerichtet, und damit freischaffenden Einzelkünstler*innen eigene Fördermöglichkeiten eröffnet. Bei der Stadtverwaltung Stuttgart wurde aus den 2020 verbliebenen Fördermitteln für Corona-Nothilfen ein weiteres Budget in Höhe von 160.000 EUR für die Vergabe von Stipendien im Jahr 2021 reserviert und mit GR Drs. 1091/2020 vom Gemeinderat beschlossen. Auf die Ausschreibung im Februar 2021 gingen rd. 170 Bewerbungen ein, von denen 28 Künstler*innen für ein Stipendium mit einem Betrag von mindestens 3.600 EUR ausgewählt wurden.

Um auch in „Nach-Corona-Zeiten“ aufstrebenden Stuttgarter Künstler*innen auf diesem Weg Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, sollen ab 2022 jährlich 15 Stipendien vergeben werden können. Ziel dieser Förderform ist u.a., diesen Künstler*innen eine auskömmliche Vorbereitung auf spätere Bewerbungen für konkrete Projektförderanträge aus den Innovationsfördertöpfen zu ermöglichen.

Unter Einbeziehung der Jurykosten ist hierfür ein jährliches Budget von 60.000 EUR erforderlich.

A.2.2 neuer Projektmittelfonds Internationaler Kulturaustausch

Vorschlag der Kulturverwaltung: 50.000 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre

Die Außenbeziehungen der Landeshauptstadt Stuttgart sind schon lange positiv durch eine starke europäische und internationale Vernetzung geprägt. Dabei spielt auch der kulturelle Austausch zwischen Künstler*innen und Kulturschaffenden aus Stuttgart und den zehn Partnerstädten eine wichtige Rolle. Um sich über die offiziellen Städtepartnerschaften hinaus durch einen regelmäßigen kulturellen Austausch auf internationaler Ebene zu positionieren, die lokale Kunstszene durch Vernetzungsmöglichkeiten, Begegnungsprojekte und internationale Impulse zu bereichern und gleichzeitig das kulturelle Veranstaltungsangebot durch internationale Initiativen zu ergänzen, wird die Einrichtung eines neuen Projektmittelfonds in Höhe von zunächst 50.000 EUR beantragt. Über den Fonds wird auch die Möglichkeit gesehen, die bislang wenig ausgeprägten Verbindungen zwischen den auswärtig orientierten Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt und den lokalen Kultureinrichtungen zu verstärken.

A.3 Einmalbedarf

A.3.1 Internationale Hegelvereinigung – Hegelkongress im Stuttgarter Rathaus

Vorschlag der Kulturverwaltung: 50.000 EUR

Der viertägige Hegel-Kongress findet seit 1981 alle sechs Jahre in Stuttgart statt. Veranstalter ist die Internationale Hegel-Vereinigung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert den Kongress seit seinem Bestehen, eine Verstetigung dieser Förderung wurde bislang nicht beschlossen. Dementsprechend sind auch für den Hegel-Kongress 2023 keine Gelder eingestellt. Gleichwohl hat der Hegel-Kongress Tradition in Stuttgart und ist fester Bestandteil des Engagements der LHS im Bereich Philosophie. Eine erneute Bezuschussung des Hegel-Kongresses 2023 durch die Stadt in Höhe von 15.000 Euro ist zu befürworten. Darüber hinaus wäre die mietfreie Nutzung der Räume im Rathaus sowie die Kostenübernahme des Caterings begrüßenswert. Für die Förderung sowie für interne Verrechnungen der Raumnutzungen im Rathaus und des Caterings entsteht beim Kulturamt ein einmaliger Bedarf im Jahr 2023 über 50.000 EUR.